

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 30. Juli 1981.

Bestandsdarstellung	
	P20 Stadtbahnpegel
	Bordstein
	Kanalschacht
	Baum
	Böschung
	Grenzen
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze
Weitere Signaturen siehe Din 18702 und Katastervorschriften	
Alte Höhenlage u. N.N. z. B. 30,17	

Art und Maß der baulichen Nutzung	
Kleinsiedlungsgebiete	Mischgebiete
Reine Wohngebiete	MK Kerngebiete
Allgemeine Wohngebiete	Industriegebiete
Besondere Wohngebiete	Gewerbegebiete
Dorfgebiete	Sondergebiete
Zahl der Vollgeschosse	
als Höchstgrenze z.B.	zwingend z.B.
als Mindest- und Höchstgrenze z.B.	
Grundflächenzahl z.B.	
Geschoßflächenzahl z.B.	
Baumassenzahl z.B.	

Begrenzungslinien
Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenbegrenzungslinie und Baulinie
Straßenbegrenzungslinie und Baugrenze
Baulinie
Baugrenze
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen
Straßenverkehrsflächen
Straßenverkehrsflächen Öffentliche Parkflächen
Öffentliche Grünflächen
Straßenverkehrsflächen Fußgängerbereich

Sonstige Festsetzungen
Flächen für Stellplätze
Flächen für Garagen
Flächen für Garagen - Tiefgaragen - unter Geländeoberfläche
Offene Bauweise
Geschlossene Bauweise

Vermerke
Ⓐ Ⓑ Hilfsbuchstaben - siehe "Textl. Festsetzungen"
○ ○ Nutzungsgrenze zwischen Ⓐ u. Ⓑ

Der Rat der Stadt hat am ...20.09.1982... nach § 2 [1] Bundesbaugesetz die Aufstellung dieses Bebauungsplan-Entwurfes beschlossen.

Duisburg, den 05.06.1990

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Aufhebungsvermerk

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben.

Hierbei handelt es sich um folgende Pläne:

- Fluchtlinienplan für die Münzstraße, Beekstraße, Universitätsstraße, förmlich festgestellt am 24.05.1899 (teilweise)
- Fluchtlinienplan (F 72) für einen Teil der Beekstraße, förmlich festgestellt am 06.07.1951 (teilweise)
- Durchführungsplan Nr. 1 - 1. Änderung -, förmlich festgestellt am 28.03.1960 (teilweise)
- Durchführungsplan Nr. 199 E, förmlich festgestellt am 14.05.1956 (gänzlich)
- Durchführungsplan Nr. 347, förmlich festgestellt am 29.04.1963 (teilweise)

Hinweis:

Das Plangebiet liegt innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauern. Bei Bodenbewegungen ist mit der Aufdeckung archaischer Substanz zur mittelalterlichen Besiedlung von Duisburg zu rechnen. Es wird auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes NW hingewiesen.

Die wissenschaftliche Untersuchung, Ausgrabung und Bergung (insbesonderlich Dokumentation) der bei Bodenbewegungen auftretenden archaischen Bodenfunde und -befunde ist zu gewährleisten.

Textliche Festsetzungen

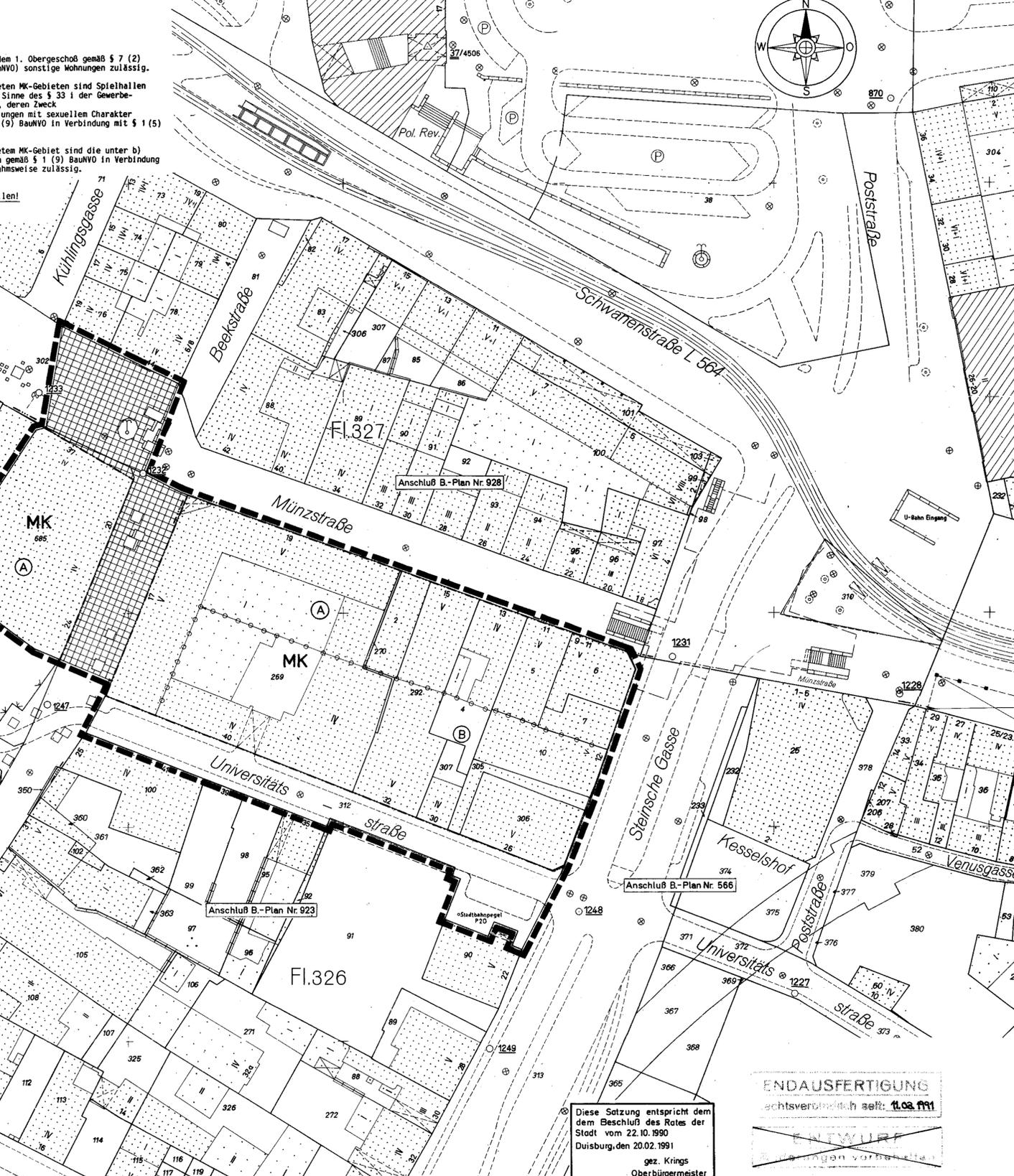
Art der baulichen Nutzung

a) In den MK-Gebieten sind ab dem 1. Obergeschoß gemäß § 7 (2) 7 Baunutzungsverordnung (BaunVO) sonstige Wohnungen zulässig.

b) In den mit Ⓐ gekennzeichneten MK-Gebieten sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne des § 33 I der Gewerbeordnung, sowie Einrichtungen, deren Zweck auf Darstellungen oder Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, gemäß § 1 (9) BaunVO in Verbindung mit § 1 (5) BaunVO nicht zulässig.

c) In den mit Ⓑ gekennzeichneten MK-Gebieten sind die unter b) näher bezeichneten Nutzungen gemäß § 1 (9) BaunVO in Verbindung mit § 1 (5) BaunVO nur ausnahmsweise zulässig.

Örtliche Bauvorschriften entfallen!



Der Aufstellungsbescheid wurde am ...11.10.1982... gemäß § 2 [1] Bundesbaugesetz ortsüblich bekannt gemacht.

Duisburg, den 05.06.1990

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Ein Bescheid des Rates der Stadt nach § 3 [1] Baugesetzbuch wurde nicht gefaßt.

Duisburg, den ...

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ...07.05.1990... nach § 3 [2] Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 05.06.1990

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhobenden Bebauungspläne (siehe Aufhebungsvermerk) haben nach § 3 [2] § 2 [4] Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ...11.06.1990... bis ...13.07.1990... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 29.10.1990

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am ...22.10.1990... nach § 10 Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan sowie die Aufhebungen der Festsetzungen, die diesem Bebauungsplan entgegenstehen (siehe Aufhebungsvermerk) als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 29.10.1990

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. Giersch Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan hat mir im Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch vorgelegen.

Mit Verfügung vom 01.02.1991, Az.: 35.2.-12.02. (Dui.862) habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.

Düsseldorf, den 01.02.1991

(Siegel) Der Regierungspräsident im Auftrage
gez. Kruehl - Zügge

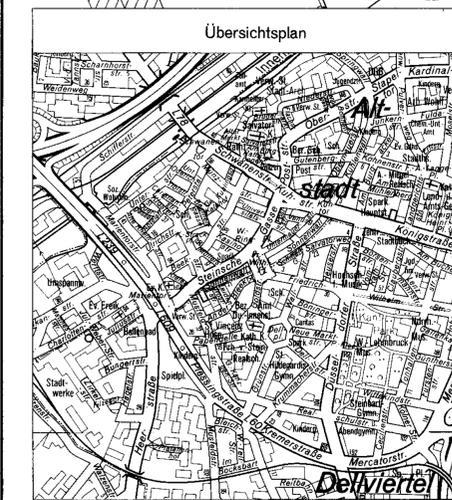
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch beim Regierungspräsidenten Düsseldorf mit der Verfügung vom 01.02.1991, Az.: 35.2.-12.02. (Dui.862) ... daß keine Rechtsverstöße geltend gemacht wurden, ist am 11.03.1991 gemäß § 12 Baugesetzbuch mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Zimmer 415 des Stadthauses an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Auf die §§ 44 Abs. 3, 4 und 215 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie auf § 4 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen.

Duisburg, den 05.04.1991

(Siegel) Der Oberstadtdirektor In Vertretung
gez. van Vorst Beigeordneter



Stadt Duisburg

BEBAUUNGSPLAN NR. 862

- Altstadt -

für den Bereich zwischen Beekstraße, Münzstraße, Steinsche Gasse und Universitätsstraße.

Gemarkung Duisburg
Flur 325,326 u. 327

Maßstab 1 : 500

Rechtsverordnungen:
Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S.2191)
Baunutzungsverordnung (BaunVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1989 (BGBl. I S.132)
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenerverordnung) vom 30.7.1981 (BGBl. I S.233)
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauOrdNW) vom 26.8.1984 (GV. Nr. 2410) ersetzt durch Gesetz vom 21.8.1989 (GV. Nr. 2410)

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblättern - Nebenblättern - Bebauungsplänen - einer Begründung - dem Eigenkennzeichnungsblatt - Langschnitt und - Blatt-Querschnitten. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den ...

Vermessungs- und Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den ...

Vermessungs- und Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den ...

Stadtplanungsamt

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in ... Farbe geändert worden.

Duisburg, den ...

Vermessungs- und Katasteramt Stadtplanungsamt

Diese Satzung entspricht dem dem Beschluß des Rates der Stadt vom 22.10.1990

Duisburg, den 20.02.1991

gez. Krings Oberbürgermeister

ENDAUSSERTIGUNG
rechtsverbindlich seit: 11.02.1991